# FIRST IN — LAST OUT

# DEKLARATION

## ZUR RETTUNG DER VERANSTALTUNGSWIRTSCHAFT

**1/6**
ÜBERBRÜCKUNGSPROGRAMM
**AUSWEITEN!**

**2/6**
KREDITPROGRAMME
**ANPASSEN!**

**3/6**
STEUERLICHEN VERLUSTRÜCKTRAG
**AUSWEITEN!**

**4/6**
KURZARBEITSREGELUNG
**ANPASSEN!**

**5/6**
UNGLEICHBEHANDLUNG
**BEENDEN!**

**6/6**
**RETTUNGSDIALOG!**

AUSGLEICH ODER ENTSCHÄDIGUNG:
**DURCH RETTUNGSHILFEN DAS ÜBERLEBEN DER VERANSTALTUNGSWIRTSCHAFT SICHERN!**

ÖSTERREICH HAT EIN WIRKSAMES RETTUNGSPROGRAMM*. DEUTSCHLAND KANN DAS AUCH!

*siehe Anlage 4

Inhaltlich getragen von:
EVVC, FAMAB, i.s.d.v., VPLT, BVD und IGVW
Weitere unterstützende Verbände und Initiativen bei Aktionsbündniss: www.alarmstuferot.org

Stand 10.09.2020 | Version 1.1

## MASSNAHMENPROGRAMM ZUR RETTUNG DER VERANSTALTUNGSWIRTSCHAFT

**Existenzkrise in der Veranstaltungswirtschaft**
**Die vergessene Branche steht in großen Teilen unmittelbar vor dem Kollaps. Der sechstgrößte Wirtschaftszweig Deutschlands mit 130,0 Mrd. Euro Umsatz und 1,0 Mio. Beschäftigten steht seit Beginn der COVID-19-Krise still. Faktisch ist den Unternehmen der Veranstaltungswirtschaft die Arbeitsgrundlage fast vollständig entzogen worden.**

Die Veranstaltungsbranche nimmt die enormen Anstrengungen von Bund und Ländern zur Unterstützung der von der Krise getroffenen deutschen Gesamtwirtschaft wahr und schätzt diese sehr. Aufgrund ihrer Heterogenität und Vielseitigkeit ist die Veranstaltungsbranche schwieriger zu erfassen und wird daher in der Diskussion über Wirtschaftshilfen und Überbrückungsprogramme nur unzureichend zur Kenntnis genommen. Die Veranstaltungswirtschaft kann daher auch als die vergessene Branche bezeichnet werden. Nach nunmehr fast 6 Monaten ohne nennenswerte Geschäftstätigkeit und Umsatzeinbrüchen von 80-100% fordern die Vertreter der Branche von der Regierung sofortige Gesprächsangebote und finanzielle Hilfen, da sie zum Zweck der allgemein erforderlichen Pandemiebekämpfung ihrer Existenzgrundlage beraubt wurden.

### Gesamtwirtschaftliche Bedeutung

Mit einer im Juni 2020 eigens erstellten Metastudie des Research Institute for Exhibition and Live-Communication, Berlin (Anlage 1 und 2), werden die Bedeutung der Veranstaltungswirtschaft im gesamtwirtschaftlichen Kontext sowie deren Auswirkungen auf das BIP in Deutschland erstmalig wissenschaftlich dokumentiert.

In und nach Deutschland werden 50% aller Geschäftsreisen aufgrund von Veranstaltungen getätigt. 88% aller Veranstaltungen sind wirtschaftsbezogene Anlässe wie Kongresse, Vertriebs- und Produktpräsentationen, Messen oder Hauptversammlungen. Die restlichen 12% sind Kunst und Kultur sowie soziale Anlässe wie Wohltätigkeits- und Spendengalas, Vereins- und Sportevents sowie bundesweite oder überregionale Wettkämpfe und Turniere.

Rechnet man die wesentlichen Teil- und Zuliefermärkte sowie den Peripherieumsatz hinzu, den die Veranstaltungswirtschaft z.B. durch Umsätze in Hotellerie, Nah- und Fernverkehr, Gastronomie oder Einzelhandel insgesamt schafft, dann sind in Deutschland die Jobs von knapp 1,9 Mio. Beschäftigten in über 300.000 Betrieben in Gefahr, die insgesamt veranstaltungsbezogene Umsätze von 264,1 Mrd. Euro im Jahr generieren und damit 151,47 Mrd. Euro im Jahr zum Bruttoinlandsprodukt beitragen. Die Studie untermauert die hohe umsatzsteuerliche Relevanz der Branche, da sowohl der Kern- als auch der Peripherieumsatz direkt am Wirtschaftsstandort Deutschland erbracht werden. Hinzu kommt der gewerbesteuerliche Ertrag, den die Veranstaltungswirtschaft direkt in die Regionen, Städte und Gemeinden innerhalb Deutschlands trägt. Durchschnittlich tätigt ein Veranstaltungsteilnehmer Ausgaben in Höhe von 375,00 Euro bei beruflich motivierten Veranstaltungen und 171,00 Euro bei sonstigen Events am jeweiligen Veranstaltungsort. Davon profitieren vor Ort u.a. der Einzelhandel, das Hotel- und Gaststättengewerbe, Taxi- und Transportunternehmen sowie Zulieferunternehmen im Dienstleistungssektor.

Deutschland ist die drittwichtigste Veranstaltungsdestination der Welt und somit ist die Veranstaltungswirtschaft als eine Schlüsselindustrie zu betrachten. Diese Schlüsselindustrie droht nun zu kollabieren und wir sind im Begriff, unsere Position in der Weltspitze des Meeting-, Incentive-, Congress- und Event-Business (MICE) zu verlieren. Dies wird dazu führen, dass die Veranstaltungswirtschaft massive wirtschaftliche Einbrüche erleiden wird, was einen unwiederbringlichen Verlust von hoch qualifizierten Arbeitsplätzen, Fachkräften und Know-how zur Folge haben wird.

Anlage 1. Grafik: Struktur der Veranstaltungswirtschaft
Anlage 2. Metastudie gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Veranstaltungsbranche RIFEL

## Wirtschaftliche Situation

Die Regierung hat in ihrer Risikoabwägung entschieden, den Veranstaltungsbereich weitestgehend einzuschränken. Die Veranstaltungsbranche war somit seit März 2020 als erste Branche vom Veranstaltungsverbot betroffen und die notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens dauern nach wie vor an. Großveranstaltungen sind aktuell bis Ende Oktober verboten und sollen, soweit eine Kontaktverfolgung und die Einhaltung von Hygieneregelungen nicht möglich sind, mindestens bis Ende Dezember 2020 nicht stattfinden. Zudem sind sehr restriktive Maßnahmen in Kraft für die Durchführung von Veranstaltungen, die keine Kontaktverfolgung ermöglichen. Und in den wenigsten Fällen werden Sondergenehmigungen erteilt. Durch die massiven Restrektionen sind Veranstaltungen unter Corona-Bedingungen weder inhaltlich noch wirtschaftlich umsetzbar.

Bereits von Mitte März bis Ende August 2020 mussten 90% aller Veranstaltungen in Deutschland abgesagt werden. Für die Monate September und Oktober 2020 ist eine leichte Erholung zu verzeichnen, dennoch ist der Markt auch in diesem Zeitraum in einer Größenordnung von 80% zum Vorjahr eingebrochen und aufgrund des weiterhin bestehenden (und wahrscheinlich darüber hinaus verlängerten) Verbots von Großveranstaltungen sind zurzeit keine nennenswerten wirtschaftsbezogenen Veranstaltungen möglich. Der Umsatzverlust der Branche im Zeitraum Mitte März bis Ende August 2020 kann in einer Größenordnung von ca. 40-50 Mrd. Euro beziffert werden.

Die Veranstaltungswirtschaft trägt die momentanen Maßnahmen und Regeln mit und stimmt zu, dass sich Menschen auf Veranstaltungen generell infizieren können. Dies gilt jedoch auch für Aktivitäten in anderen Wirtschaftsbereichen, die mittlerweile bereits wieder geöffnet wurden.

Unter den restriktiven Maßnahmen leidet kein anderer Wirtschaftszweig nach wie vor so massiv. Gleichwohl gewährleisten gerade die wirtschaftsbezogenen Veranstaltungen die Möglichkeit einer sehr sicheren Kontaktnachverfolgung. Auf dieser Basis wurden seit März 2020 mehrere Handlungsempfehlungen sowie Sicherheits- und Hygienekonzepte entwickelt, wie Veranstaltungen wieder sicher und teilweise damit wieder wirtschaftlich durchführbar wären. So könnte zu einer Öffnung und mithin zur Rettung des Veranstaltungssektors beigetragen werden. Die Genehmigung solcher Veranstaltungsformate ist bisher jedoch nur die Ausnahme.

## Rechtliche Situation

In Deutschland sind sowohl die Versammlungsfreiheit als auch die Freiheit der Berufswahl und Berufsausübung grundgesetzlich garantiert. Wenn diese Grundrechte aufgrund von Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung, beispielsweise auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes, eingeschränkt werden müssen, ist der Gesetzgeber gefordert, eine ausreichende Ausgleichsregelung zu schaffen. Die verhängten Maßnahmen zum Bevölkerungsschutz schlagen sich direkt und extrem negativ auf das wirtschaftliche Überleben der Veranstaltungswirtschaft nieder.

Der am direktesten und am härtesten getroffene Wirtschaftszweig Deutschlands darf nicht mit den wirtschaftlich existenziellen Folgen der im Interesse des Bevölkerungsschutzes verhängten Maßnahmen allein gelassen werden. Es müssen adäquate Ausgleichsmöglichkeiten geschaffen werden, um die über Jahrzehnte aufgebauten Existenzen zu schützen. Die Veranstaltungswirtschaft trägt damit überwiegend allein eine außergewöhnliche, unverhältnismäßig große sowie ihre Existenz gefährdende wirtschaftliche Last zur Eindämmung der Pandemie. Die wirtschaftlichen Einbußen führen zum existenziellen Ruin

vom Einzelunternehmer bis zum Mittelstand. Sie kommen in Höhe und Dauer einer Zwangsenteignung gleich. Wir betrachten es als zielführend und lösungsorientiert, die Unternehmen und Arbeitsplätze durch gezielte Maßnahmen und Wirtschaftshilfen zu retten, bevor deren Insolvenzverwalter auf Entschädigung klagen werden.

## Rettungsdialog mit der Bundesregierung

Leider hat die Bundesregierung unsere Gesprächsangebote bisher nicht oder nur unzureichend wahrgenommen. Die von unseren Branchenvertretern aufgezeigten Lösungen, wie die Veranstaltungswirtschaft sinnvoll und nachhaltig vor dem Untergang gerettet werden kann, sind ungehört verhallt. Wir haben mehrfach auf die Aufnahme von Gesprächen im Rahmen eines Branchendialogs gedrungen, um die dramatische Lage der Veranstaltungswirtschaft in Deutschland und Rettungslösungen zu erörtern.

Für die Veranstaltungswirtschaft existiert auf Regierungsseite (Landes- und Bundesebene) kein zentraler und permanenter Ansprechpartner. Dies hatte zur Folge, dass auf Landes- und Bundesebene angestrebte Gespräche zu den spezifischen Bedürfnissen der Veranstaltungswirtschaft nicht zentral koordiniert und vernetzt geführt werden konnten. Wir fordern daher einen Beauftragten für die Veranstaltungswirtschaft auf Bundesebene, analog zum Tourismusbeauftragten der Bundesregierung sowie einen Ausschuss für Veranstaltungen analog zum Ausschuss für Tourismus.

Der Europäische Verband der Veranstaltungs-Centren e.V. (EVVC), der FAMAB Kommunikationsverband e.V., die Interessengemeinschaft der selbständigen Dienstleisterinnen und Dienstleister in der Veranstaltungswirtschaft e.V. (ISDV) und der VPLT – der Verband für Medien und Veranstaltungstechnik e.V. und weitere unter www.AlarmstufeRot.org veröffentlichte Verbände fordern nachdrücklich, das Überleben der Veranstaltungswirtschaft in Deutschland über die Zeit der notwendigen Maßnahmen zum Bevölkerungsschutz hinaus zu sichern.

Die Verbände werden flankiert vom Aktionsbündnis #AlarmstufeRot und weiteren mitgliederstarken Initiativen, die die Kernforderungen in die Öffentlichkeit tragen und die Verbände so um eine breite Unterstützerbasis erweitern. #AlarmstufeRot ruft zu Demonstrationen und zu öffentlichkeitswirksamen Alarmkundgebungen auf, die deutlich machen, wie akut die Notlage der vergessenen Branche ist. Wir fordern die Regierung hiermit auf, sich an ihre uns gegebenen Versprechen zu halten:

*„Wir gehen in die Vollen, um auch den Kleinstunternehmen und Solo-Selbständigen unter die Arme zu greifen.“*

27.03.2020, Olaf Scholz, Bundesfinanzminister

*„Die Botschaft an all die vielen mittelständischen Unternehmen im Messe- und Gastronomiebereich ist: Wir lassen Euch nicht im Stich. Wir werden Euch helfen, diese schwere Zeit zu überbrücken.“*

08.03.2020 Peter Altmaier, Bundeswirtschaftsminister

Die Organisatoren der Demonstrationen unter dem Dach von #AlarmstufeRot legen höchsten Wert auf die Einhaltung der Abstandsregeln und der Maskenpflicht und stehen für einen gewaltfreien Ablauf sowie einen respektvollen Umgang miteinander. Dies wurde bereits im Rahmen zahlreicher Demonstrationen in verschiedenen Landeshauptstädten umgesetzt.

## PROGRAMM ZUR RETTUNG DER VERANSTALTUNGSBRANCHE

Der Europäische Verband der Veranstaltungs-Centren e.V. (EVVC), der FAMAB Kommunikationsverband e.V., die Interessengemeinschaft der selbständigen Dienstleisterinnen und Dienstleister in der Veranstaltungswirtschaft e.V. (ISDV) und der VPLT – der Verband für Medien und Veranstaltungstechnik e.V. in Zusammenarbeit mit den weiteren im Bündnis AlarmstufeRot.org veröffentlichten Initiativen und Verbänden unterbreiten hiermit Forderungen für eine gezielte branchenspezifische Unterstützung als Sonderprogramm zur Rettung der Veranstaltungswirtschaft in Deutschland. Dieses Programm muss mindestens so lange laufen, wie die Betriebe über 60% Umsatzeinbrüche haben.

### 1/6 Überbrückungsprogramm ausweiten

Es muss ein Überbrückungsprogramm für alle Unternehmensgrößen, alle Kostenarten und alle Krisenmonate gestaltet werden, das die Branche mindestens so lange absichert, wie die Betriebe Umsatzeinbrüche über 60% haben. Das Programm ist ohne Einschränkung aufzusetzen, vom Einzelunternehmer über Kleinunternehmen bis zum Mittelständler, unabhängig von einer Konzernzugehörigkeit.

Wir fordern:

- Einen monatlichen Zuschuss mindestens in Höhe von 2% des letzten Jahresumsatzes, entsprechend einem Zuschuss von 80% zu den Fixkosten. Dies ist ein Minimalbetrag, weshalb weitere Maßnahmen (siehe unten) benötigt werden.
- Eine Programmlaufzeit, solange der Einbruch über 60% beträgt, von dato 8 Monaten (vom 01.09.2020 bis mindestens 31.03.2021) und darüber hinaus. Die Mittel müssen umgehend und nichtrückzahlbar für die gesamte Dauer der Pandemie und ihrer Folgen für unsere Branche bereitgestellt werden.
- Einen adäquaten Unternehmerlohn, für Einzelunternehmer, Freiberufler, Künstler, mit realistischen Antragsvoraussetzungen. Deren Vermögen wie Lebensversicherung, Sparguthaben, Wertanlagen und Immobilien muss geschützt werden.

Durch den Umsatzeinbruch von 80-100% verbleiben trotz Kurzarbeit hohe Fixkosten, die von den Unternehmen nicht allein getragen werden können. Wir fordern eine Fixkostenunterstützung. Damit tragen die Unternehmen immer noch einen großen Teil des Schadens, der ihnen unverschuldet aufgebürdet wurde.

Die Förderung muss umfänglich alle Kostenarten abdecken und darf nicht wie im aktuellen Corona-Überbrückungsprogramm massiv überreguliert sein. Die Limitierung auf 50.000 Euro pro Monat würdigt nicht, dass Betriebe mit mehr als 30 Mitarbeitern viel höhere Fixkosten aufwenden müssen. Der Antragsberechtigungszeitraum ist mit April und Mai sowie 150.000 Euro Höchstförderbeitrag für 3 Monate so stark limitiert, dass die in Aussicht gestellte zusätzliche Förderung nicht ausreichend zum Tragen kommt. Österreich hat ein viel umfassenderes Fixkostenzuschussprogramm erstellt, das bei

weitem viel bessere direkte und echte Hilfen ermöglicht: www.fixkostenzuschuss.at (Anlage 4).

## 2/6 Kreditprogramme anpassen

Aktuelle Kreditprogramme sind anzupassen. Es muss zusätzliche Liquiditätshilfe geschaffen werden, da die aktuellen Kreditprogrammlaufzeiten allein nicht helfen. Sie treiben die Unternehmen massiv in die Überschuldung und entziehen ihnen jede Investitionskraft.

Wir fordern:

- Eine Kreditlaufzeitverlängerung auf bis zu 15 Jahre.
- Die Verlängerung der tilgungsfreien Phasen: je Krisenmonat jeweils ein zusätzliches Jahr mehr, alternativ die Flexibilisierung des Tilgungsbeginns bis 2030.
- Eine Abmilderung der überzogenen Rating-Anforderungen.
- Die Außerkraftsetzung des Going-Concern-Prinzips, alternativ Haftungsfreistellung zu 100%.

Die Rating-Anforderungen müssen abgemildert werden. Es muss eine Verlängerung und Flexibilisierung der tilgungsfreien Jahre und eine Verlängerung der Laufzeiten her. Die Haftungsfreistellung muss auf 100 Prozent ausgeweitet werden.

Der Liquiditätsbedarf ist durch die lange Dauer des Veranstaltungsverbotes so groß, dass Banken nicht gewillt sind, notwendige Obligos einzugehen, da der Zeitpunkt der Rückkehr des Geschäftsmodells ungewiss ist. KfW- und Bankenvorschriften sind wegen der benötigten Kredithöhen, der bisherigen Kreditlaufzeiten und der geforderten verbindlichen Rückzahlungsdaten nicht ausreichend zu erfüllen. Banken müssen deutlich mehr motiviert werden, Lösungsbereitschaft zu zeigen und nicht als Verursacher zur Verschärfung der Krise beitragen. Die Rating-Anforderungen sind derzeit überzogen.

Selbst kerngesunde Unternehmen mit soliden Jahresrenditen schaffen es nicht, ausreichend Kapitaldienst nachzuweisen (siehe Anlage 3: Grafik Kreditprogrammlaufzeiten). Sie bekommen nicht die benötigten Kreditlinien, um langfristig zu überleben. Zudem entziehen die Kredite den Unternehmen die Investitionsmöglichkeiten für die nächsten 5 Jahre und verschleppen die Zahlungsunfähigkeit nur kurzfristig in die Zukunft.

## 3/6 Steuerlichen Verlustrücktrag ausweiten

Die Ertragskraft der Unternehmen ist vollständig eingebrochen. Bei den meisten ist das Eigenkapital aufgebraucht, die Überschuldung ist bereits eingetreten. Zur Rettung wird sofort verfügbares Kapital benötigt. Wir fordern die Ausweitung der Möglichkeiten zur Inanspruchnahme von pauschal ermittelten Verlustrückträgen auf mindestens alle verfahrensrechtlich noch offenen Jahre:

- Die Anzahl der Monate des Veranstaltungsverbotes ergibt
  = Jahre des nötigen Rückerstattungszeitraums
  = sofort wirksame Liquiditätshilfe

- Pauschalierte Herabsetzung bereits geleisteter Vorauszahlungen auf Einkommens- und Körperschaftsteuer (inkl. Zuschlagsteuern)

## 4/6 Flexibilisierung der Kurzarbeiterregelungen

Die Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes muss, wie von Bundesfinanzminister Scholz vorgeschlagen, auf 24 Monate verlängert werden. Wie zum Kabinettsbeschluss bereits zu erfahren ist, müssen für Tätigkeiten in der Veranstaltungsbranche Hinzuverdienstmöglichkeiten (Flexibilisierungsmaßnahmen bei den Regelungen zum Kurzarbeitergeld) während der Kurzarbeit ausgeweitet werden.

Wir fordern:

- Eine Arbeitserlaubnis für Innovations-, Umwelt- und Strategieprojekte.

- Die Verlängerung der Bezugsdauer auf mindestens 24 Monate mit Übernahme der vollen Sozialversicherungsbeiträge, sonst droht wegen der bevorstehenden Kündigungswelle das Branchenwissen verloren zu gehen und somit wissensintensive Dienstleistung.

- Erweiterungen und Verbesserungen im Arbeit-von-Morgen-Gesetz, Zulassung weiterer branchenspezifischer Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, z. B. für innovative Tätigkeiten oder sektorale Besonderheiten.

Mitarbeiter sollen trotz 100% Kurzarbeitergeld in besonders stark betroffenen Unternehmen für notwendige Tätigkeiten arbeiten dürfen. Die Veranstaltungswirtschaft benötigt eine Überbrückungszeit aufgrund längerer wirtschaftlicher Betroffenheit, da diese auch nach künftigen Lockerungen anhalten wird. Bedingt wird dies durch eine lange Anlaufphase und lange Vorplanungszeiträume für Aufträge, die bereits laufen, aber noch keine Einnahmen bringen.

Die Unternehmen schaffen es nicht, die Einsparmöglichkeiten der Kurzarbeit voll zu nutzen, da für nicht unmittelbar umsatzrelevante Arbeiten weiterhin Mitarbeiter notwendig sind. Betriebe kommen nicht ohne Administration, Projektplanungsteam, IT-Abteilung, Unterstützungsmitarbeiter etc. aus. Damit bleibt ein Sockelbetrag von 15-30% Personalkosten bestehen (siehe Anlage 3: Fixkostentabelle)
Es muss möglich sein, Mitarbeiter trotz Kurzarbeitergeldleistung teilweise arbeiten zu lassen, um wich-

tige Innovations- und Umweltprojekte, Prozessoptimierungen und Projektplanungsleistungen für eine Umsatzerholung anzustoßen, die die Zukunftsfähigkeit der Unternehmen sichern (vgl. Luxemburg, Niederlande mit Wiedereingliederungszuschuss für Beschäftigte).

Ein Zusatzpaket ist empfehlenswert, um bei Bedarf Innovation, Transformation, Aus- und Weiterbildung zu fördern.

## 5/6 EU-Beihilferahmen

Alle Möglichkeiten des „Befristeten Rahmens für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft angesichts des derzeitigen Ausbruchs von COVID-19“ der EU-Kommission müssen ausgeschöpft werden. Echte Hilfe für besonders hart getroffene Branchenunternehmen jeder Größe ist dringend nötig. Der Beihilferahmen war auf 800.000 Euro limitiert und wurde bisher nur unzureichend angepasst. Schädlich ist, dass sich die deutsche Regierung auf EU-Höchstbeträge beruft, sodass Hilfen nicht ausreichend gewährt werden. Doch ihr stehen Möglichkeiten zur Verfügung, eine Ausnahme zu beantragen.

Wir fordern:

- Für Betriebe mit über 60% Umsatzeinbruch eine Härtefallgenehmigung.
- Direkte Hilfen für alle Unternehmensgrößen in der Veranstaltungs- und Messewirtschaft entsprechend dem „Befristeten Rahmen“ der EU, um unserem besonders hart betroffenen Wirtschaftszweig direkte Hilfen zukommen zu lassen.
- Anpassungen des Überbrückungsprogramms für alle Unternehmensgrößen.
- Hilfen auch für Unternehmen, die sich bereits vor dem COVID-19-Ausbruch in finanziellen Schwierigkeiten befunden haben, entsprechend den Rettungs- und Umstrukturierungsleitlinien der EU-Kommission.

KFW-Kredite müssen aus der Subventionsanrechnung ausgeklammert werden. Betriebe die z.B. ein Darlehen über 800.000 Euro beantragt haben, wird der volle Kreditbetrag wegen der Laufzeitlänge auf den Subventionsbetrag gerechnet. Sie erhalten deshalb keine weitere Unterstützung. Bei über 30 Mitarbeitern ist innerhalb weniger Monate dieser Betrag erreicht. Größere Betriebe leiden folglich unter massiveren Restrektionen. Das führt dazu, dass große Auftraggeber der Branche schneller sterben. Damit sind gerade Schlüsselunternehmen der Branche zusätzlich gefährdet.

## 6/6 Rettungsdialog

Wir wollen mit der Regierung einen stetigen Dialog und die inhaltliche Mitarbeit bei der Gestaltung aller branchenspezifischen Maßnahmen in der Corona-Krise. Der Dialog soll auch nach der akuten Krise fortgeführt werden, um den Wiederaufbau der Veranstaltungswirtschaft zu sichern.

Wir fordern:

- Einen Rettungsdialog am runden Tisch mit Vertretern der Veranstaltungswirtschaft.
- Einen „Bundesbeauftragten für die Veranstaltungswirtschaft“ und monatliche Konsultationen zwischen Veranstaltungswirtschaft und Regierung.
- Einen Ausschuss für die Veranstaltungswirtschaft im Deutschen Bundestag.
- Gemeinsame regelmäßige Evaluierung, ob die Rettungsmaßnahmen greifen und ausreichen.
- Die Einführung eines Stufen- und Zukunftsplans, um Veranstaltungen wieder planbar und wirtschaftlich durchführbar zu machen unter Einbeziehung von wissenschaftlich erstellten und überwachten Hygiene- und Sicherheitskonzepten und Schnelltests.

Wir haben mehrfach auf die Aufnahme von Gesprächen im Rahmen eines Branchendialogs gedrungen, um die dramatische Lage der Veranstaltungswirtschaft in Deutschland zu erörtern. Um gemeinsam mit der Regierung Lösungen und Wege zu finden, wie ein massenhaftes Unternehmenssterben verhindert werden kann. Um den Verlust von Millionen von Arbeitsplätzen zu vermeiden. Um den Erhalt von tausenden von Ausbildungsverhältnissen zu sichern.

FIRST IN — LAST OUT

# DEKLARATION ZUR RETTUNG DER VERANSTALTUNGSWIRTSCHAFT

## VERBÄNDE

FAMAB Integrated Brand Experiences
VPLT.
isdv e.V.
EVVC
BVD
IGVW Interessengemeinschaft Veranstaltungswirtschaft

Und weitere Verbände unter
www.alarmstuferot.org

## INITIATIVEN

jetzt-sonst
BACK TO LIVE
KÜNSTLER! HILFE! JETZT!
INITIATIVE für die Veranstaltungswirtschaft
Einzelunternehmer.info
NIGHT OF LIGHT
#saveevents
BOOKING UNITED
#kulturerhalten
VERANSTALTUNGSWIRTSCHAFT NORDWEST
SOS save our spectrum

Und weitere unterstützende Iniativen unter
www.alarmstuferot.org

**Kontakt:**

**Koordination der Ansprechpartner**
- Herr Sacha Ritter
  sacha.ritter@igvw.org | +49 511 67 66 99 33

**FAMAB**
info@famab.de | +49 52 42 94540
- Herr Jörn Huber
  joern.huber@famab.de
- Herr Jan Kalbfleisch
  jan.kalbfleisch@famab.de

**VPLT**
info@vplt.org | +49 511 2707474
- Frau Linda Residovic
  linda.residovic@vplt.org
- Herr Randell Greenlee
  randell-greenlee@vplt.org
- Herr Helge Leinemann
  helge.leinemann@vplt.org

**ISDV**
info@isdv.net | +49 6196 7748095
- Herr Marcus Pohl
  m.pohl@isdv.net

**EVVC**
info@evvc.org | +49 69 915096980
- Herr Timo Feuerbach
  timo.feuerbach@evvc.org
- Frau Ilona Jarabek
  jarabek@muk.de

**BVD**
info@bvd-ev.de | +49 531 23 799260
- Herr Dirk Wöhler
  praesident@discjockey.de

**Aktionsbündniss AlarmstufeRot**
info@alarmstuferot.org | +49 201 74 72 0

- Herr Tom Koperek
  T.Koperek@lk-ag.com
- Herr Christian Eichenberger
  ce@partyrent.com
- Herr Christian Seidenstücker
  Christian.Seidenstuecker@joke-event.de
- Herr Nico Ubenauf
  NicoUbenauf@satis-fy.com
- Frau Sandra Beckmann
  office@event-kombinat.de
- Herr Alexander Ostermeier
  alex.ostermaier@neumannmueller.com

# DER WITSCHAFTSZWEIG DER VERANSTALTUNGSWIRTSCHAFT

**130,0 Mrd. Euro Umsatz p.a. | 1,0 Mio. Beschäftigte | 151,47 Mrd. Euro BIP-Beitrag p.a.**

**Firmenevents (Corporate Events)**
*Wirtschaftsbezogene Veranstaltungen*

- Tagungen, Fortbildungen
- Haupt-, General-versammlungen
- Produktpräsentationen, Roadshows
- Messen, Kongresse, Versammlungen

**Kunst, Kultur, Live-Entertainment**
*Unterhaltungsveranstaltungen*

- Konzerte, Festivals
- Comedy, Kabarett, Club-Events
- Volksfeste, Kirmessen
- Theater, Opern Musicals, TV-Shows

**Social-Events, private Events**
*Freizet- und Privatveranstaltungen*

- Benefizturniere diverser Sportarten
- Spendengalas, Events für wohltätige Zwecke
- Familiäre Events z.B. Hochzeiten etc.
- Vereinsfeiern, Gemeindefeiern etc.

**Sportevents, Großwettkämpfe**
*Sportveranstaltungen*

- Regulärer Ligabetrieb diverser Sportarten
- Turniere div. Sportarten (DM, EM, WM, Olympia)
- Turniere div. Sportarten lokale, regionale Ebene

**alarmstuferot.org**

ANLAGE 1

KOMPLETTE ANLAGE ALS DOWNLOAD UNTER WWW.ALARMSTUFEROT.ORG VERFÜGBAR

ANLAGE 2
KOMPLETTE ANLAGE ALS DOWNLOAD UNTER WWW.ALARMSTUFEROT.ORG/DOWNLOADS VERFÜGBAR

R.I.F.E.L.
Research Institute for Exhibition and Live-Communication

# DIE GESAMTWIRTSCHAFTLICHE BEDEUTUNG DER VERANSTALTUNGSBRANCHE

*Berlin, 15.06.2020 / im Auftrag von*

IGVW
Interessengemeinschaft Veranstaltungswirtschaft

*Inhaltlich getragen von:*

ISM INTERNATIONAL SCHOOL OF MANAGEMENT
University of Applied Sciences

TECHNISCHE UNIVERSITÄT CHEMNITZ

R.I.F.E.L.
Research Institute for Exhibition and Live-Communication

# VERANSTALTUNGSWIRTSCHAFT IN DER KRISE.

## Die besondere ökonomische Herausforderung für alle „First in Last out"-Unternehmen

## Handlungsempfehlungen zur Rettung der Veranstaltungswirtschaft

*Berlin, 08.05.2020*

*Inhaltlich getragen von:*

APWPT
DPVT.
EVVC
FAMAB Integrated Brand Experiences
IHK Hessischer Industrie- und Handelskammertag
ILEA INTERNATIONAL LIVE EVENTS ASSOCIATION EUROPE CHAPTER
TECHNISCHE UNIVERSITÄT CHEMNITZ
THM TECHNISCHE HOCHSCHULE MITTELHESSEN
visit Berlin
VPLT.

So rettet Österreich die Veranstaltungswirtschaft!

# Zuschüsse aus dem Corona-Hilfsfonds

## Fixkostenzuschuss: Verbesserungen in Phase 2

- Gefördert werden Unternehmen aller Größen mit Sitz oder Betriebsstätte in Österreich (außer Unternehmen des Finanz- und Versicherungssektors), die eine wesentliche operative Tätigkeit in Österreich ausüben.
- Es werden Zuschüsse zur Deckung von Fixkosten für Unternehmen gewährt, die auf Grund der Corona-Krise schwerwiegende Liquiditätsengpässe haben.
- Die Förderung ist ein nichtrückzahlbarer direkter Zuschuss zur Deckung von Fixkosten.

## Was wird in Phase 2 gefördert?

**Gefördert werden die laufenden Fixkosten aus einer operativen inländischen Tätigkeit, die bei einem Covid-19-bedingten Umsatzausfall von mindestens 30 % angefallen sind. Es können Zuschüsse für bis zu sechs zusammenhängende Monate im Zeitraum 16. Juni 2020 bis 15. März 2021 gewährt werden. Die Antragstellung für Phase 2 ist bis 31.08.2021 möglich.**

Fixkosten sind:
- Geschäftsraummieten und Pacht;
- Absetzung für Abnutzung (AfA, Abschreibungen) und frustrierte Aufwendungen (ein Zuschuss für diese kann auch rückwirkend für Phase 1 beantragt werden);
- fiktive Abschreibungen für bewegliche Wirtschaftsgüter;
- betriebliche Versicherungsprämien;
- Zinsaufwendungen;
- Leasingraten (wenn für das geleaste Wirtschaftsgut die AfA bzw. fiktive AfA geltend gemacht wird, nur der Finanzierungskostenanteil der Leasingraten)
- nicht das Personal betreffende Aufwendungen für sonstige vertragliche betriebsnotwendige Zahlungsverpflichtungen;
- betriebliche Lizenzgebühren;
- Zahlungen für Strom / Gas / Telekommunikation;
- Personalkosten, die für die Bearbeitung von Stornierungen anfallen;
- Kosten eines Steuerberaters, Wirtschaftsprüfers oder Bilanzbuchhalters in Höhe von Euro 500 (sofern unter Euro 12.000 beantragt wird);
- der Wertverlust von mindestens 50 % bei verderblichen oder saisonalen Waren.

**Weiters kann ein angemessener Unternehmerlohn bei einkommensteuerpflichtigen Unternehmen (natürliche Personen als Einzel- oder Mitunternehmer) von höchstens Euro 2.666,67 (inkl. Sozialversicherungsbeiträge abzüglich Nebeneinkünfte als Fixkosten angesetzt werden. Kapitalgesellschaften können auch Geschäftsführerbezüge eines Gesellschafter-Geschäftsführers (sofern nicht nach dem ASVG versichert) geltend machen.**

## Wie berechnet sich die Förderhöhe in Phase 2?

**Option 1**

quartalsweise Betrachtung

Der Unternehmer wählt das 3. und 4. Quartal 2020 oder das 4. Quartal 2020 und das 1. Quartal 2021 für den Umsatzvergleich mit den entsprechenden Quartalen des Vorjahres.

**Option 2**

monatsweise Betrachtung

Aus neun monatlichen Betrachtungszeiträumen zwischen 16. Juni 2020 und 15. März 2021 sind sechs auszuwählen, die zeitlich zusammenhängen.

Impressum
Wirtschaftskammer Österreich | Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien | Stand: August 2020
*Zugunsten der besseren Lesbarkeit des Textes wurde zumeist auf eine durchgängig geschlechterspezifische Schreibweise verzichtet.*

ANLAGE 4

KOMPLETTE ANLAGE ALS DOWNLOAD UNTER WWW.ALARMSTUFEROT.ORG/DOWNLOADS VERFÜGBAR

# Was ist bei der Beantragung noch zu beachten?

- Wenn bereits in Phase 1 beantragt wurde, müssen die gewählten Betrachtungszeiträume an die Phase-1-Betrachtungszeiträume direkt anschließen.
- Der Fixkostenzuschuss ist nicht zu versteuern und muss vorbehaltlich korrekter Angaben betreffend Umsatz und Höhe der Fixkosten nicht zurückgezahlt werden. Er reduziert jedoch die abzugsfähigen Aufwendungen im betreffenden Wirtschaftsjahr, soweit diese durch den Fixkostenzuschuss abgedeckt sind.
- Junge Unternehmen und Umgründer können die Umsatzausfälle anhand einer Planungsrechnung plausibilisieren.
- Basis für die Berechnung der Ersatzrate des Bundes in Phase 2 ist der Umsatzrückgang (ab einem Umsatzrückgang von 30 %). Das heißt, dass bei 65 % Umsatzausfall 65 % der Fixkosten ersetzt werden.
- Die Untergrenze der Zuschusshöhe liegt bei Euro 500, die Obergrenze bei Euro 5 Mio.
  Der Zuschuss in Phase 2 wird in zwei Tranchen (erste Tranche Antragstellung bis 15.12.2020) ausgezahlt.
- Der Fixkostenzuschuss ist um sonstige Zuwendungen zu vermindern, die im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise stehen. Dies gilt nicht für Zahlungen im Zusammenhang mit Kurzarbeit und dem Härtefall-Fonds.
- Die Unternehmen müssen zumutbare Maßnahmen setzen, um die Fixkosten zu reduzieren („Schadensminderung", z.B. Herabsetzung von Mieten, soweit zumutbar).

# Wie wird der Fixkostenzuschuss beantragt?

**Die Beantragung erfolgt wie für Phase 1 über FinanzOnline. Die Höhe der Umsatzausfälle und Fixkosten ist durch einen Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Bilanzbuchhalter zu bestätigen, die auch die Beantragung vornehmen.**

- Wird im Zuge der ersten Tranche ein Zuschuss von höchstens Euro 12.000 beantragt, muss dieser Antrag nicht durch einen Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Bilanzbuchhalter erfolgen.
- Wird im Zuge der ersten Tranche ein Zuschuss von Euro 12.000 bis Euro 90.000 beantragt, kann sich die Bestätigung des Steuerberaters, Wirtschaftsprüfers oder Bilanzbuchhalters auf eine Bestätigung der Plausibilität des (geschätzten) Umsatzausfalls sowie der (geschätzten) Fixkosten beschränken.

# Wie erfolgt die Auszahlung in Phase 2?

- Die Auszahlung erfolgt in zwei Tranchen:
  - die erste Tranche kann ab 16. September beantragt werden und umfasst 50 % des voraussichtlich auszubezahlenden Betrags;
  - die 2. Tranche kann ab 16. Dezember beantragt werden.
- Für die Beantragung der ersten Tranche sind Umsatzausfall sowie Fixkosten bestmöglich zu schätzen.
- Bei der ersten Tranche sind der Wertverlust saisonaler Ware, wenn er noch nicht ermittelt werden kann, und die Steuerberaterkosten noch nicht zu berücksichtigen.
- Für die Auszahlung der zweiten Tranche (Antragstellung ab 16. Dezember 2020) ist die Übermittlung qualifizierter Daten aus dem Rechnungswesen erforderlich.

# Auf einen Blick – Änderungen zu Phase 1

- Der Fixkostenzuschuss berechnet sich linear (bei 35 % Umsatzausfall Erstattung von 35 % der Fixkosten) anstatt in Stufen (bei 40 % Ausfall 25 % Ersatz). Der Zuschuss wird schon ab 30 % statt 40 % Umsatzausfall gewährt.
- Die Auszahlung erfolgt in zwei Tranchen:
  - Die erste Tranche kann ab 16. September beantragt werden und umfasst 50 % des voraussichtlich auszubezahlenden Betrags.
  - Die zweite Tranche wird mit 16. Dezember beantragbar.
  - Der Betrachtungszeitraum ist von 16. Juni 2020 bis 15. März 2021 festgelegt, wobei für sechs zusammenhängende Monate ein Antrag gestellt werden kann.
    Die quartalsweise Berechnungsmöglichkeit bleibt bestehen.
  - Die Obergrenze wird von Euro 90 Mio. auf Euro 5 Mio. eingeschränkt.
- Durch neue Richtlinie zu Phase 2 ist jetzt klargestellt: Auch Geschäftsführerbezüge eines Gesellschafter-Geschäftsführers (sofern nicht nach dem ASVG versichert) können bei Unternehmen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft geltend gemacht werden.
- Die Definition der Fixkosten wird um AfA, fiktive Abschreibungen für bewegliche Wirtschaftsgüter und fruchtlose Aufwendungen ergänzt. Leasingraten werden zur Gänze übernommen (auch Finanzierungsleasing).

# FIRST IN — LAST OUT
# FINANZIERUNGSBEDARF VERANSTALTUNGSWIRTSCHAFT

## Was kostet der Vorschlag zur Rettung der Veranstaltungswirtschaft?

Die Berechnung bezieht sich auf die direkte Auswirkung der wirtschaftsbezogenen Veranstaltungen auf das Bruttoinlandprodukt (BIP).

1. direkte Auswirkung der wirtschaftsbezogenen Veranstaltungen auf das BIP:
   63,5 Mrd. EUR

2. Beitrag der besonders stark betroffenen Unternehmen mit Umsatzeinbruch von mehr als 60%:
   39,3 Mrd. EUR

   2.1. stark betroffene Bereiche der Veranstaltungswirtschaft (über 60% Rückgang):
   Business Events (Geschäftsveranstaltungen, wirtschaftsbezogene Veranstaltungen)
   Tagungen, Hauptversammlungen, Produktpräsentationen, Pressekonferenzen, Kongresse etc.

   2.2. Bereiche die i.d.R. von weniger als 60% Umsatzrückgang betroffen sind:
   TV-Shows, Museen, Sportligabetrieb (ohne Großwettkämpfe), Systemintegration, Ladenbau, Festinstallationen etc.

3. gezielte branchenspezifische Unterstützung für besonders betroffene Unternehmen in der Ver anstaltungswirtschaft mit einem Umsatzrückgang von mehr als 60%:
   2% des letzten Jahresumsatzes pro Monat

4. voraussichtlicher Finanzierungszeitraum: 7 Monate September 2020 bis März 2021.
   Die gezielte branchenspezifische Unterstützung muss bis zur Wiederaufnahme der geschäftlichen Tätigkeit gesichert sein.

5. Finanzierungsbedarf:
   monatlich: 786 Mio. EUR
   insgesamt: 5,5 Mrd. EUR

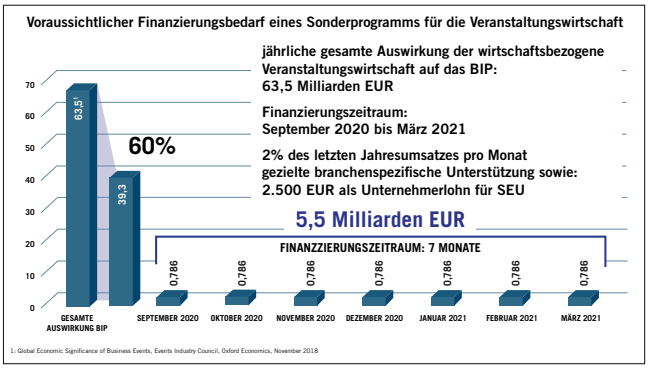


Quellen:

Gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Veranstaltungsbranche, RIFEL-Institut, Juni 2020
Marktmodell Veranstaltungswirtschaft, aktuelle Studie von Deloitte, August 2020
Oxford Economics, Event Industry Council, 2018

**Weitere Informationen und Daten auf der Aktionsbündnisseite alarmstuferot.org**

# FIRST IN — LAST OUT

## Was kann Österreich, was Deutschland nicht kann?

- Zuschuss ab 30% Umsatzausfall vs. 60% in Deutschland
- Laufzeit 6 Monate vs. 3 Monate in Deutschland
- Obergrenze 5,0 Mio. EUR vs. 0,15 Mio. in Deutschland
- bis zu 100% Fixkostenzuschuss vs. in der Praxis ca. 10-30% in Deutschland

Wie Österreich seine hart getroffene Veranstaltungswirtschaft rettet
und was die Berliner Bundesregierung unterlässt!

Deutliche Unterschiede in den Rettungsprogrammen für Unternehmen:

| | |
|---|---|
| 85% Umsatzausfall = 85% Fixkostenerstattung | nur ca. 10-30% der Fixkosten werden in der Praxis anerkannt |
| ab 30% Umsatzausfall | ab 60% Umsatzausfall |
| Laufzeit 6 Monate, zusammenhängend | Laufzeit 3 Monate (Juni-August) |
| Obergrenze 5 Mio. EUR | Obergrenze 150.000 EUR |
| Unternehmerlohn bis 2.666,67 EUR | Hartz IV |
| inkl. Fixkosten für Abschreibungen, Leasing-raten, Raummieten ohne Ausnahmen | Abschreibungen und Raummieten werden in großen Teilen nicht anerkannt. |
| Anerkennung bis zu 100% der Fixkosten | Anerkennung bis zu ca. 30% der Kosten in der Praxis |
| Überbrückungshilfe 1.395 EUR je Beschäftigten | Überbrückungshilfe 560 EUR je Beschäftigen |

Die deutsche Überbrückungshilfe kommt nicht an. Von den 24,6 Mrd. EUR zur Verfügung gestellter Hilfen sind erst 1% (248 Mio. EUR) ausgezahlt. Warum? Weil das Programm viele Kosten nicht anerkennt, zu restriktiv reglementiert und keine ernstgemeinte Hilfe ist. Unternehmen, die KfW-Kredite nutzen, wird meist jegliche weitere Hilfe verwehrt!

**Herr Scholz, Herr Altmaier, bitte nehmen Sie sich ein Beispiel an unserem Nachbarland!**